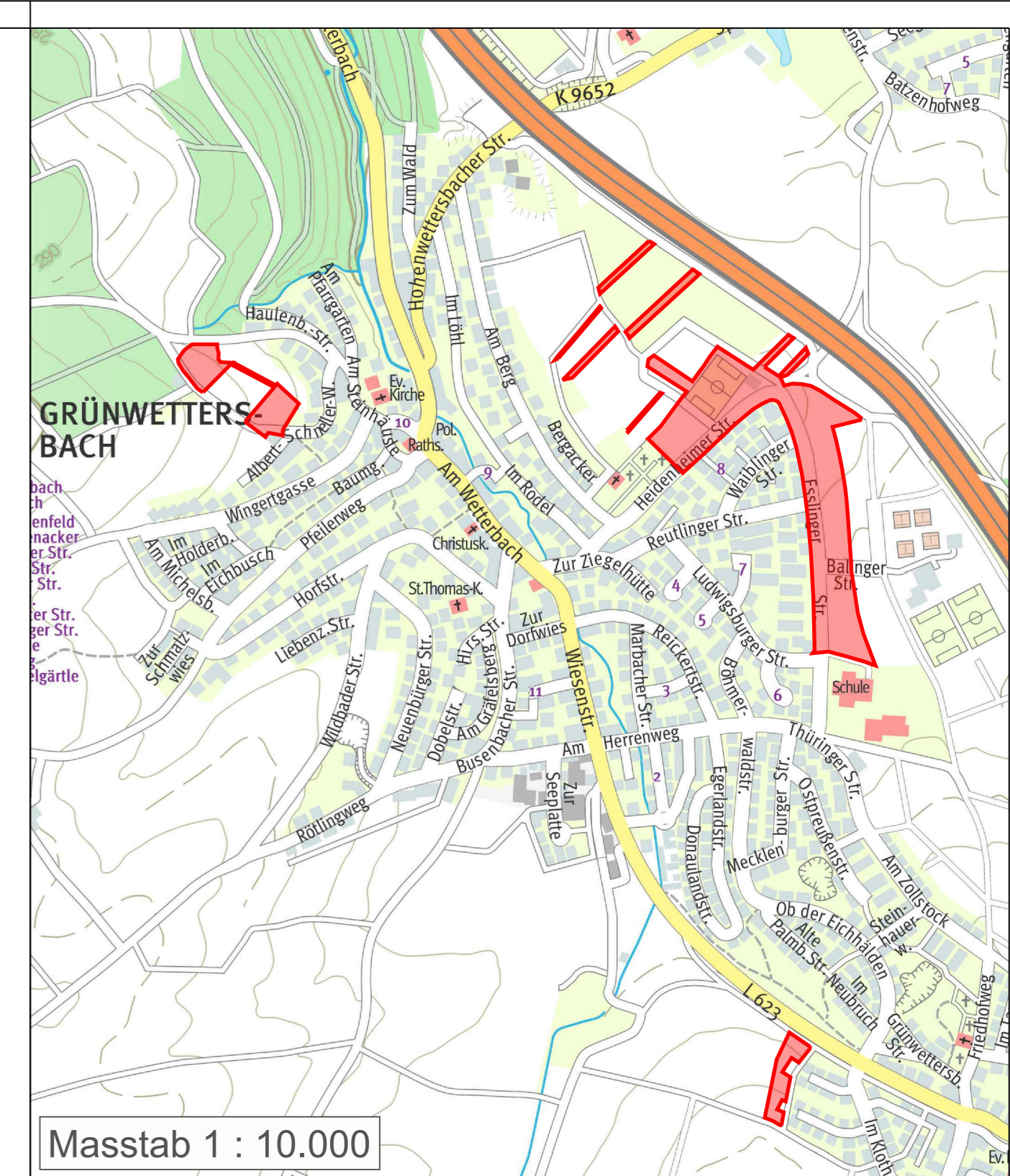


- ### Zeichenerklärung
- #### Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB
- WA: Allgemeines Wohngebiet
 - GBF: Fläche für Gemeinbedarf
 - o / g / a1 / 2: offene / geschlossene / abweichende Bauweise
 - 0,4: GRZ - Grundflächenzahl
 - SIG / Sp: Staffelgeschoss / Split-Level
 - GH 6,0 m: Gebäudehöhe in Metern als Höchstmaß
 - Baugrenze: Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie: Straßenbegrenzungslinie
 - öffentliche Verkehrsfläche: öffentliche Verkehrsfläche die Zweckbestimmung und Aufteilung der Flächen ist unverbindlich
 - Fahrbahn: Fahrbahn
 - öffentliche Parkierung: öffentliche Parkierung
 - Geh- und Radweg: Geh- und Radweg
 - Grün an Strassen: Grün an Strassen
 - gemischt genutzte Verkehrsfläche: gemischt genutzte Verkehrsfläche
 - Ein- und Ausfahrten: Ein- und Ausfahrten
 - Nebenanlagen: Nebenanlagen
 - GGau: Gemeinschaftsgarage unterirdisch
 - Flächen für Versorgungsanlagen - Elektrizität: Flächen für Versorgungsanlagen - Elektrizität
 - Flächen für Abfallbehälter: Flächen für Abfallbehälter
 - öffentliche Grünflächen: öffentliche Grünflächen
 - Spielplatz: Spielplatz
 - Grünmulden: Grünmulden
 - Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Fledermäuse: Fledermäuse
 - Reptilien: Reptilien
 - Vogel: Vogel
 - Säume: Säume
 - Streuobst: Streuobst
 - Sträucher: Sträucher
 - zu pflanzende Bäume: zu pflanzende Bäume
 - zu erhaltende Bäume: zu erhaltende Bäume
 - gr: Mit Geh- und Leitungsrecht zu belastende Fläche, zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger
 - Abgrenzung verschiedener Bauweisen: Abgrenzung verschiedener Bauweisen
- #### Örtliche Bauvorschriften nach LBO
- FD: Dachform - Flachdach
- #### Sonstige Planzeichen
- als Festsetzung:
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - entfallende Bäume
 - B1 - 227.40 m ü.NHN Höhenbezugspunkte B1 bis B7
 - EG OKFF max. 2.00 m Erdgeschoß Oberkante Fertigfußböden über Höhenbezugspunkt
 - als Nachrichtliche Übernahme:
 - bestehender Geröllfang
 - entfallender Geröllfang
 - geplanter Geröllfang
 - als Information:
 - 1: Bezeichnung Cluster
 - vorhandene Bäume
 - private Erschließung
- #### Nutzungsschablone
- | | |
|--------------|----------|
| Nutzungsart: | Bauweise |
| GRZ | |
| EG OKFF | Dachform |



Bebauungsplan

Östlich Esslinger Straße zwischen Heidenheimer Straße und Ludwigsburger Straße und Teilbereich Heidenheimer Straße

Entwurf

N

Maßstab: 1 : 1000

Karlsruhe, 30. April 2021
 Stadtplanungsamt:
Kaumann-Woermann

Fassung vom: 15.02.2023

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 16.12.2021

Billigung durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB, § 74 Abs.7 LBO am

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB, § 74 Abs.7 LBO vom bis

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB, §74 Abs.7 LBO am

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Sie werden hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe,

Dr. Frank Mentrup
 Oberbürgermeister

In Kraft getreten gemäß § 10 Abs.3 Satz 4 BauGB, § 74 Abs.7 LBO mit der Bekanntmachung am

Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten gemäß § 10 Abs.3 Satz 2 BauGB, § 74 Abs.7 LBO ab

Kartengrundlagen Liegenschaftsamt
 Stand 03.02.2021